

Hygiene-Konzept der Staatlichen Realschule Schöllnach

Stand: 15.03.2021

VORBEMERKUNG:

Grundlage für das Hygiene-Konzept der Staatlichen Realschule Schöllnach ist der aktuelle Rahmen-Hygieneplan¹ zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, der durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht wird. Dieser gilt uneingeschränkt für die Vorgehensweise der Staatlichen Realschule Schöllnach.

Die folgenden Punkte präzisieren die Umsetzung der Hygienemaßnahmen an der Staatlichen Realschule Schöllnach.

Zusätzlich getroffene bzw. präzierte Maßnahmen und Verhaltensregeln:

UNTERRICHT – RÄUME

- Basis ist der stundenplangestützte Präsenz- bzw. Wechselunterricht nach den Vorgaben des Staatsministeriums, individuelle Beratung sowie erforderlichenfalls flankierende Maßnahmen über die verschiedenen Medienkanäle. Der Unterricht kann bei Bedarf umgehend auf digitalen Unterricht (Videokonferenzen, digitale Beratung, Wochenplanarbeit, ...) umgestellt werden.

¹ Grundlage: Rahmen-Hygieneplan vom 12.03.2021 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021)

- Die Klassengruppen bzw. Gruppen im Rahmen des „Besonderen Unterrichts“ (Wahlfächer, ...) wurden der Größe nach entsprechend großen Räumen zugeteilt.
- In allen Räumen (Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Sekretariat, ...) wird besonders auf möglichst **gute und regelmäßige Durchlüftung** („Stoßlüftung“) geachtet (**mind. alle 45 min Stoß-/Querlüftung durch das Öffnen der Türen und Fenster für mind. 5 Minuten**). Die Lüftung erfolgt dementsprechend mindestens am Ende/Anfang jeder Unterrichtsstunde sowie möglichst 20 Minuten nach Unterrichtsbeginn und in den Pausen bzw. wenn der jeweilige Raum nicht genutzt wird.
- Lehrkräfte bzw. Betreuungspersonal unterrichten **im Präsenzunterricht unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m** zu den Schülerinnen und Schülern einzuhalten. **Auf dem Schulgelände und im Unterricht besteht für alle Personen eine Maskenpflicht (Lehrkräfte: medizinische Gesichtsmaske - FFP2-Masken oder OP-Maske)**. Lehrkräfte unterrichten Die Schülerinnen und Schüler über die Hygienehinweise und achten auf die Einhaltung der **Hygienemaßnahmen** (Husten- und Niesetikette, regelmäßiges Händewaschen, Desinfektion, ...).
- Lehrkräfte sind angehalten Selbst-Schnelltests durchzuführen oder an Reihentestungen teilzunehmen.
- Im Unterricht erfolgt eine **Partnerarbeit** nur mit dem unmittelbaren Sitznachbarn. Eine **Gruppenarbeit** kann nur mit Mindestabstand erfolgen.
- In **klassenübergreifenden Unterrichten** (Gbil, ER, Eth, ...) werden den jeweiligen Klassengruppen getrennte Sitzbereiche zugewiesen. Der Mindestabstand ist in diesen Unterrichten einzuhalten. Die Banknachbarn dürfen nicht aus unterschiedlichen Klassen sein.

Der Unterricht im **Fach Ethik** wird bei einer hohen Inzidenz (> 50) im Distanzunterricht durchgeführt.

Das Fach **Evangelische Religionslehre** wird in Form eines temporär kooperativen Religionsunterrichts (KMS BS.4402.1/40/1) durchgeführt (**Modell: C**). Dadurch wird die Bildung von klassenübergreifenden Unterrichtsgruppen im Religionsunterricht vermieden.

- Im **Besonderen Unterricht** (Wahlfächer, Ergänzungsunterricht, Förderunterricht, Projekte, Wettbewerbe, ...) sind Gruppen auch jahrgangsübergreifend gemischt. In den Gruppen ist auf die Trennung der Jahrgangsstufen/Klassen zu achten und das Abstandsgebot einzuhalten (mind. 1,50 m). Bei einer hohen Inzidenz (> 35) wird der Besondere Unterricht im Distanzunterricht durchgeführt.

- In allen **Fachräumen** (IT, Chemie, Physik, Biologie, Musik, Sport, Werken, Kunst) stehen gesonderte Möglichkeiten (Wasser, Seife, Wisch- und Reinigungstücher/Papiertücher, Desinfektionsmittel) zur Handdesinfektion und zur Flächendesinfektion (Arbeitsplätze, Geräte, ...) zur Verfügung. Die Fachlehrkräfte sorgen nach jeder Benutzung für eine adäquate Reinigung der entsprechenden Fachräume.
- **Sportunterricht** wird angepasst durchgeführt. Bei einer hohen Inzidenz (> 35) wird Sporttheorie unterrichtet und bei passendem Wetter adäquate Sportangebote im Freien durchgeführt. Alternativ können Brückenangebote (Zweifach der jeweiligen Lehrkraft) in den jeweiligen Klassen durchgeführt werden.
- SchülerInnen ohne begründetes ärztliches Attest und ohne Maske dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.
- Im **Musikunterricht** wird bis auf Weiteres auf Gesang sowie auf den Einsatz von Blasinstrumenten verzichtet.
Der Wahlfachunterricht von Chor, Schulcombo und Schulband sowie entsprechende Auftritte finden bei einer hohen Inzidenz nicht statt.
- Die **gemeinsame Nutzung von Gegenständen in den Fachräumen** (Werken, IT, Sport, ...) ist zu vermeiden oder durch Maßnahmen wie Händewaschen zu Beginn und am Ende der Aktivität zu flankieren. Es kann eine Desinfektion/Reinigung der Geräte erfolgen.
- Schülerinnen und Schüler sollten im Unterricht den Kontakt mit „Schleimhäuten“ (Berührung im Gesicht) vermeiden. Gegebenenfalls sind die von diesen Schülern benutzten Gegenstände nochmals zu reinigen/desinfizieren.
- In den Fachsitzungen werden die Hygieneauflagen insbesondere in den Fachschaften Sport, Musik, Werken, Kunst, Informationstechnologie, Biologie, Physik und Chemie thematisiert und ausführlich erläutert. Auf eine einheitliche und verpflichtende Vorgehensweise wird Wert gelegt.
- Die Klassenzimmer sind bis Unterrichtsende immer offen, also auch in den Pausen. Dies soll die Bildung von **Schüleransammlungen** und damit einhergehenden unnötigen Kontakten in den Fluren reduzieren. Für die Fachräume (IT, We, EG, Ph, C, B, Mu) wurde eine gemeinsame Vorgehensweise vereinbart: Es erfolgt entweder ein zeitiger Einlass durch die jeweilige Lehrkraft in den entsprechenden Fachraum oder die Abholung der jeweiligen Klassen durch die Lehrkraft aus dem Klassenzimmer.

Regelungen für die Wartezeit vor dem jeweiligen Fachraum:



Physik: Die Schülerinnen und Schüler warten im Treppenhaus 4 im Bereitstellungsbereich (2. OG/West) auf den Fachlehrer.

Chemie: Die Schülerinnen und Schüler warten auf den vier „Verbindungsbrücken“ (max. 8 Schüler je Brücke). Somit wird eine Ansammlung in den Fluren vermieden und die Abstände können eingehalten werden.

Musik: Die Schülerinnen und Schüler warten in einem eingegrenzten Bereich in der Aula der Schule.

Biologie. Die Klassen werden von den Lehrkräften abgeholt bzw. warten im Treppenhaus 1 im Bereitstellungsbereich (1. OG/West) oder im Pausenhof (Klassen des Nebengebäudes) auf den Fachlehrer.

Werken: Die Schülerinnen und Schüler begeben sich erst ab dem zweiten Gongschlag vom Klassenzimmer zum Werkraum.

Ernährung und Gesundheit: Die Lehrkraft begibt sich nach den Pausen fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Fachraum. Die Klassen aus dem Nebengebäude warten ggf. im Pausenhof.

Kunst: Der Kunstsaal bleibt am Vormittag offen. Potentielle Gefahrenquellen für Schülerinnen und Schüler (Schneidemesser, ...) werden in abschließbaren Schränken verstaut.

IT: IT-Räume 10.05 und 20.05 – Die Schülerinnen und Schüler warten im Treppenhaus 4 im Bereitstellungsbereich (1. OG/Ost bzw. 2. OG/Ost) auf den Fachlehrer.

IT-Räume 10.06 und 20.06

Vor Unterrichtsbeginn: Die Schülerinnen und Schüler begeben sich erst ab dem ersten Gongschlag vom Klassenzimmer zum IT-Raum.

Stundenwechsel: Die Lehrkraft der Vorstunde bleibt ggf. bis zum Eintreffen der Klasse im jeweiligen IT-raum oder holt die Klasse ab.

Pausen: Die Fachlehrkräfte begeben sich nach den Pausen zeitgleich mit den Schülerinnen und Schülern (zum ersten Gong) in die IT-Räume.

SCHULGEBÄUDE – SONSTIGES

- In allen Räumen (Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Sekretariat, ...) wird besonders auf möglichst **gute und regelmäßige Durchlüftung** („Stoßlüftung“) geachtet (**mind. alle 45 min Stoß-/Querlüftung durch das Öffnen der Türen und Fenster für mind. 5 Minuten**). Die Lüftung erfolgt dementsprechend mindestens am Ende/Anfang jeder Unterrichtsstunde sowie möglichst 20 Minuten nach Unterrichtsbeginn und in den Pausen bzw. wenn der jeweilige Raum nicht genutzt wird.
- Im Schulgebäude, auf dem Außengelände und bei Benutzung des ÖPNV tragen alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte eine **Mund-Nasen-Bedeckung (Lehrkräfte: OP-Maske oder FFP2-Masken)**. Ausnahme: bei effizienter Stoßlüftung, kurzzeitig im Außenbereich (unter Einhaltung des Mindestabstandes), bei begründetem ärztlichen Attest sowie Ausnahmeregeln des aktuellen Rahmen-Hygieneplans („zwingende pädagogisch-didaktische oder schulorganisatorische Gründe“).
Im Sekretariat stehen ausreichend Ersatzmasken zur Verfügung.
- Den Klassen sind Treppenhäuser zur Nutzung (Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende, Pausen, Wechsel in die Fachräume) fest zugewiesen, um die Wahrscheinlichkeit einer **Durchmischung** zu vermindern.
Die Sitzbereiche in den Fluren sind gesperrt. Die Schülerinnen und Schüler sind angewiesen, dass sie sich nicht nach oder vor Schulschluss im Schulgebäude aufhalten.
- **Reinigung:** Das Gebäude wird täglich entsprechend der Anforderungen gereinigt bzw. desinfiziert. Auf die Reinigung der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe, ...) wird besonders geachtet.
- Die Handtrockner in den **Toiletten** sind bis auf Weiteres deaktiviert. Den Schülerinnen und Schülern stehen Seife und Papiertücher zur Verfügung.
Die Nutzung der Toiletten durch Schülerinnen und Schüler ist zahlenmäßig begrenzt. Hinweisschilder weisen auf die Belegung der Toiletten hin. In den Vorräumen wird auf ausreichend Abstand geachtet.
- Die **raumluftechnische Anlage** (RLT) bleibt in Betrieb. Das Lüftungssystem entspricht den geforderten Anforderungen, da es sich nicht um eine „Umluftanlage“ handelt. Die Türen und Oberlichter bleiben – sofern es das Wetter zulässt – an Schultagen geöffnet, um eine bessere Durchlüftung sicherzustellen.

- In allen Klassenräumen und in den Fachräumen befinden sich **CO2-Messgeräte**. Die Geräte weisen die Lehrkräfte darauf hin, wenn die Luft in einem Klassenzimmer verbraucht ist und ein zusätzliches Lüften erforderlich wird.
- Schülerinnen und Schüler sowie weitere Personen sollen generell nur im absoluten Ausnahmefall ins **Sekretariat** kommen. Das Sekretariat soll nur einzeln betreten werden. Die üblichen Angelegenheiten sollen mithilfe des Schulmanagers bzw. per Telefon oder E-Mail geklärt werden.



VERSAMMLUNGEN – KONFERENZEN - LEHRERZIMMER

- Die **wöchentlichen Sprechstunden** werden nach Möglichkeit digital bzw. telefonisch durchgeführt. Falls Eltern bzw. Erziehungsberechtigte eine Sprechstunde an der Schule wahrnehmen wollen, wird auf einen ausreichenden Abstand, auf das Tragen der MNB sowie auf die Lüftung des Elternsprechzimmers geachtet.
- Der **Elternsprechtag, die Klassenelternversammlungen sowie Elterninformativabende** (Berufliche Orientierung, ...) werden bei einer hohen Inzidenz digital durchgeführt. Ausnahme: Für die fünften Klassen wird jeweils eine Klassenelternversammlung (KEV) in der Aula durchgeführt. Bei der jeweiligen KEV wird bei der Bestuhlung auf einen ausreichenden Abstand (1,5 m – 2 m) sowie auf eine entsprechende Belüftung der Aula geachtet.
- **Konferenzen, Fachsitzungen, Besprechungen und Versammlungen** werden – soweit möglich – digital (Videokonferenzen) durchgeführt. Präsenzveranstaltungen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt und unter Einhaltung der und den Vorgaben des Infektionsschutzes Hygieneregeln (Maskenpflicht, Abstand, ...) durchgeführt.
- Im **Lehrerzimmer** sind die Vorgaben des Infektionsschutzes Hygieneregeln (Maskenpflicht, Abstand, ...) einzuhalten. Beim Lehrerzimmereingang, im Silentiumraum sowie im Kopierraum stehen gesonderte Möglichkeiten (Wasser, Seife, Wisch- und Reinigungstücher/Papiertücher, Desinfektionsmittel) zur Handdesinfektion oder zur Flächendesinfektion (Arbeitsplätze, Geräte, ...) zur Verfügung. Vorgaben des Infektionsschutzes Hygieneregeln (Maskenpflicht, Abstand, ...) durchgeführt. Gegebenenfalls wird ein zweiter Raum (Bibliothek) als zusätzliches Lehrerzimmer ausgewiesen.

ZEITEN VOR UND NACH DEM UNTERRICHT – PAUSEN

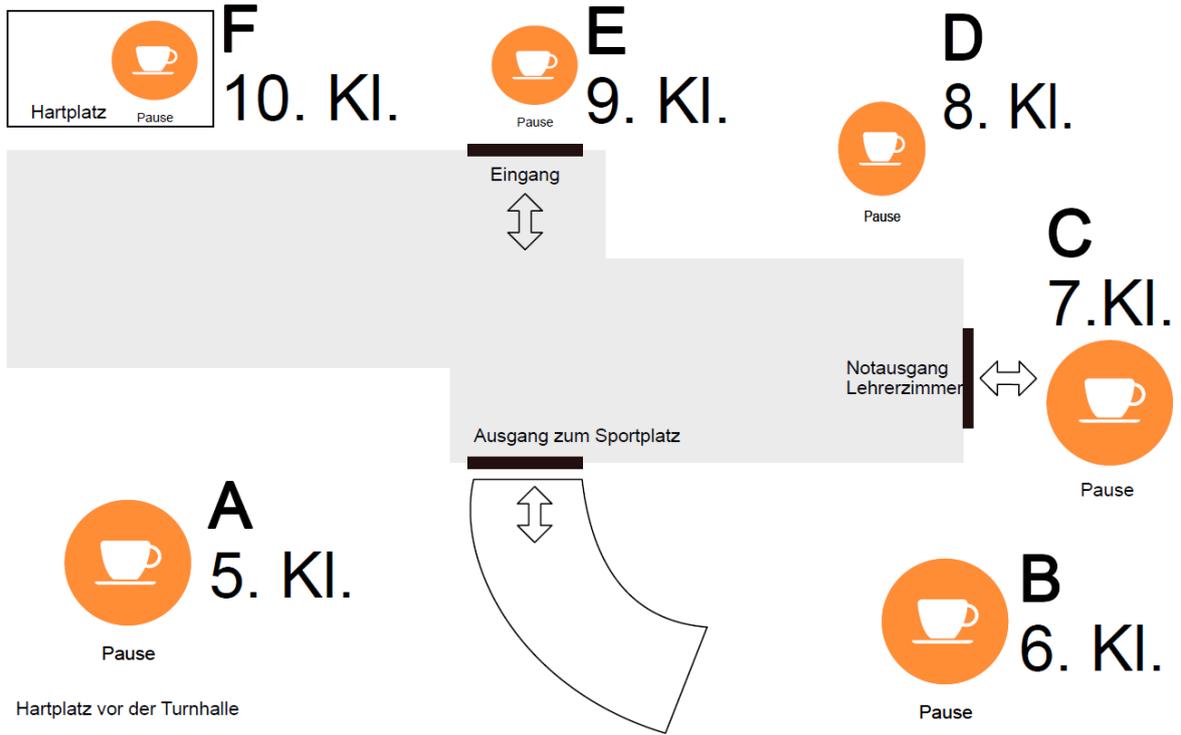
- An den Eingängen werden insgesamt sechs **Handdesinfektionsgeräte** zur Verfügung gestellt.
- Im Schulhaus sind an kritischen Stellen, an denen Menschenansammlungen besonders zu befürchten sind, Markierungen für den **korrekten Abstand** angebracht. Ebenso wird auf Aushängen an allen Eingängen und in allen Etagen auf den MNB und auf die Einhaltung der Abstände hingewiesen.
- Der **Aufsichtsplan** ist an die herausfordernde Situation angepasst worden. Es sind zusätzliche Aufsichten zur Kontrolle der Hygieneschutzmaßnahmen zur Frühaufsicht und zu den Pausenaufsichten eingeteilt.
- Die **Pausen** sind aufgeteilt, so dass jeweils die Hälfte der SchülerInnen die Klassenräume verlassen kann. Eine Durchmischung wird verhindert, indem den Klassen bestimmte Treppenhäuser und im Pausenhof verschiedene Pausenbereiche zugewiesen sind, die die Schülerinnen und Schüler benutzen müssen.

Jgst. 5 – 7: 1. Pause = Klassenzimmerpause 2. Pause = Hofpause

Jgst. 8 – 10: 1. Pause = Hofpause 2. Pause = Klassenzimmerpause

Bei Schlechtwetter bleiben alle Klassen in den Pausen in den Klassenzimmern. Auf einen ausreichenden Abstand der Schüler und Lüftung des Klassenzimmers ist zu achten. Es erfolgt gegebenenfalls eine entsprechende Durchsage. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Pausenplan



Pausenverteilung

<u>Klasse</u>	<u>Klassenzimmer</u>	<u>Pausenhof</u>	<u>Treppenhaus</u>
5a	1. Pause	2. Pause	Haupteingang
5b			Haupteingang
5c			Sekretariat
5d			Sekretariat
5e			Sekretariat
6a			Sekretariat
6b			Haupteingang
6c			Haupteingang
6d			Haupteingang
7a			Nebengebäude
7b			Nebengebäude
7c			Nebengebäude
7d			Nebengebäude
8a			2. Pause
8b	Nebengebäude		
8c	Nebengebäude		
8d	Nebeneingang		
8e	Nebeneingang		
9a	Nebeneingang		
9b	Werken		
9c	Haupteingang		
9d	Nebeneingang		
9e	Werken		
10a	Nebeneingang		
10b	Nebeneingang		
10c	Werken		
10d	Werken		
10e	Haupteingang		

- Der Pausenverkauf wird nur auf klassenweise Vorbestellung durchgeführt. Die bestellte Brotzeit wird jeweils in die entsprechenden Klassen gebracht. Es findet kein „freier Pausenverkauf“ statt.
- Der Betreiber des Pausenverkaufs legt der Schulleitung ein Hygienekonzept vor (s. Anlage). Der Pausenverkauf ist an die Regeln des Rahmen-Hygieneplans und an das Hygienekonzept der Staatlichen Realschule Schöllnach zwingend gebunden.

OFFENE GANZTAGSSCHULE

- Die offene Ganztagschule (OGS) ist an die Regeln des Rahmen-Hygieneplans und an das Hygienekonzept der Staatlichen Realschule Schöllnach zwingend gebunden.
- Der OGS werden ausreichend Räume zur Verfügung gestellt, so dass die Durchmischung in den Betreuungsgruppen minimiert wird.
- Jeder Betreuungskraft sind feste Gruppen zugeordnet. In der OGS werden Anwesenheitslisten geführt, die die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals beinhalten.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist zu vermeiden. Bei Nutzung erfolgen Maßnahmen wie Händewaschen zu Beginn und am Ende der Aktivität. Es kann/soll bei Bedarf eine Desinfektion/Reinigung der Gegenstände erfolgen.
- Die OGS wird Freizeitangebote in ausreichend großen Räumen oder im Freien für jeweils eine Gruppe anbieten und dabei die Hygienevorschriften (Abstand, Durchlüftung, MNB, ...) beachten.
- Für die Ausgabe des Mittagessens wird der Mittagsbetreuungsraum und der Essbereich der Schulküche genutzt. Entsprechende Hygienemaßnahmen (Abstand, Durchlüftung, ...) werden berücksichtigt.
- Der Träger der OGS – AWO Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz e. V. – legt der Schulleitung ein Hygienekonzept vor (s. Anlage).

gez. RSD M. Graf
Schulleiter

gez. RSK C. Marchl
Stellv. Schulleiter/Hygieneschutzbeauftragter

Anlagen

- Ergänzendes Hygieneplan der Fachschaft Sport
- Hygienekonzept des AWO Bezirksverbands Niederbayern/Oberpfalz e. V.

Aktueller Rahmen-Hygieneplan (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

<https://t1p.de/lfon>



ANHANG

Ergänzender Hygieneplan für das Fach Sport

Grundlage ist der aktuelle Rahmen-Hygieneplan für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, der durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht wird, sowie das Hygienekonzept der Staatlichen Realschule Schöllnach. Diese gelten uneingeschränkt für das Fach Sport.

Die konkreten Maßnahmen werden bei Bedarf an das aktuelle regionale Infektionsgeschehen angepasst werden.

Umkleiden:

- Die Schüler(innen) tragen entsprechend der Inzidenzlage beim Gang zu den Umkleidekabinen die Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Umkleiden werden bei gekoppelten Klassen nach Klassen getrennt genutzt.

Gang zu den Turnhallen:

- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss entsprechend dem Rahmenhygieneplan getragen werden.

Sporthallen:

- Der **Sportunterricht** wird entsprechend der jeweiligen Inzidenzlage durchgeführt. Bei einer hohen Inzidenz (> 50) wird grundsätzlich Sporttheorie unterrichtet oder bei passendem Wetter adäquate Sportangebote (Nordic Walking, Wandern, ...) im Freien durchgeführt. Alternativ können Brückenangebote (Zweifach der jeweiligen Lehrkraft) in den jeweiligen Klassen durchgeführt werden. Die Sportklassen werden dann jeweils im Klassenverband unterrichtet, dadurch wird eine unnötige Durchmischung vermieden.
- Sportlehrkräfte müssen nach Möglichkeit einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Schülerinnen und Schülern einhalten. Die Lehrkräfte tragen beim Sportunterricht eine

MNS. Bei einer sportlichen Aktivität wird auch die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Schülerinnen und Schülern geachtet.

- **Im Innenbereich sind sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von MNB zumutbar/möglich ist.** Eine Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen, soweit die Witterungsbedingungen eine Betätigung im Freien erlauben. Im Freien ist eine Sportausübung ohne MNB möglich, soweit der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann.
- Beim Betreten und Verlassen der Turnhalle waschen die Schülerinnen und Schüler die Hände zu Beginn und am Ende der Aktivität. Bei Bedarf kann auch eine Desinfektion der Hände der Schülerinnen und Schüler durch die jeweiligen Sportlehrkräfte erfolgen..
Ein Desinfektionsmittel steht in den Lehrerumkleiden bereit. Der Lehrer der 1. Stunde nimmt es mit in die Turnhalle, der Lehrer der letzten Stunde räumt es bitte wieder in die Lehrerumkleide zurück.
- Vermeidung von Sportarten mit Körperkontakt (z. B. Turnen wegen Benötigung einer Hilfestellung, ...).
- Der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte kommt bei der Sportausübung mit MNB besondere Bedeutung bei (insb. keine hochintensiven Dauerbelastungen, geeignete Pausengestaltung). http://www.laspo.de/index.asp?b_id=557&k_id=28573
- Die Lehrer achten auf die Einhaltung des Mindestabstandes und eine möglichst gute Durchlüftung der Turnhalle.
- Bei entsprechender Witterung und passenden Unterrichtsinhalten findet der Sportunterricht im Freien statt.

gez. Carolin Achatz
Fachbetreuerin Sw

gez. Tobias Pick
Fachbetreuer Sm

gez. C. Marchl
Stellv. Schulleiter, Hygienebeauftragter



23. Sep. 2020



AWO Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz e.V. Brennesstr. 2 93059 Regensburg	Hygiene und Schutzkonzept	
	Mensabetrieb, Pausenverkauf	

Allgemein:

Grundlage des Hygiene,-und Schutzkonzepts ist die jeweils gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSM; derzeit § 16 6. BaylSMV)

- Hygienemaßnahmen in der Mensa/Speiseraum/am Kiosk

Grundsätzlich ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Durch eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten wird für ausreichend Frischluft gesorgt.

- Eingang/Ausgang/Wartebereich definieren
- Markierung der jeweiligen Bereiche
- Anzahl der Essensgäste festlegen
Maximale Personenzahl für die Raumgröße festlegen
- Zeitliche Entzerrung der Pausenzeiten vornehmen
- Für jeden Essensteilnehmer einzelne Plätze mit entsprechenden Abstand bereitstellen (feste Sitzplätze definieren und nach der Nutzung des Platzes jeweils mit Wasser und Spülmittel reinigen)
- Eine Aufsichtsperson reinigt den jeweiligen Essensplatz
Mindestabstand 1,5m muss eingehalten werden
Tische und Stühle entsprechend weit auseinanderstellen, Abstände markieren
- Ausschließlich den eigenen Teller/das eigene Besteck benutzen.
- Verwendung von Trinkgefäßen regeln:
Eine Person verteilt Gläser/Becher und schenkt ein
- Laufwege müssen breit genug sein
- Warteschlangen bei der Essens- und Geschirrausgabe sowie der Kasse müssen vermieden werden
- Bei der Essensausgabe darauf achten das sich die Essensteilnehmer nicht selbst bedienen – kein eigenhändiges Schöpfen
- Das Besteck wird vorher von den Mitarbeitern im Küchenbereich „portioniert“ und z.B. in Servietten eingerollt und einzeln ausgelegt
- Auf Gewürze etc. muss verzichtet werden (Salz.-und Pfefferstreuer auf den Tischen)
- Die Essensteilnehmer bleiben solange am Platz sitzen, bis ein Abräumen des eigenen Geschirrs möglich ist
- Jeder Essensteilnehmer bleibt solange an seinem Platz sitzen bis er mit dem nötigen Abstand den Raum verlassen kann

HWL/HYG 27.08.2020	Geprüft QBM Datum	Freigabe GF Datum	Version	Seite
-----------------------	----------------------	----------------------	---------	-------

AWO Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz e.V. Brennesstr. 2 93059 Regensburg	Hygiene und Schutzkonzept	
	Mensabetrieb, Pausenverkauf	

- Persönliche Hygienemaßnahmen

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend.

Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude.

Des Weiteren sind folgende persönliche Hygienemaßnahmen zu beachten:

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden)
- Abstand halten (mind. 1,5m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

HWL/HYG 27.08.2020	Geprüft QBM Datum	Freigabe GF Datum	Version	Seite
-----------------------	----------------------	----------------------	---------	-------